

Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018

Schlussbericht zum Hochwasserschutzkonzept vorgestellt

Die Gemeinde hatte die Zink-Ingenieure damit beauftragt, ein Hochwasserschutzkonzept für den Dorfbach zu erstellen. Anlass war die Hochwassergefahrenkarte des Landes Baden-Württemberg, in der auch große Teile des Ortszentrums als Überschwemmungsflächen ausgewiesen sind. Dies bedeutet zum einen eine latente Hochwassergefahr für die bestehenden Gebäude, zum anderen ein faktisches Bauverbot für Neubauten und Erweiterungen. Bei einem hundertjährigen Hochwasser wären laut den Berechnungen 252 Wohn- und Geschäftshäuser betroffen mit einem Schaden von rund 2 Mio. Euro. Um der Hochwassergefahr und den damit verbundenen Entwicklungshindernissen zu begegnen, erstellten die Zink-Ingenieure entsprechende Konzepte. Kernstück bei einer zentralen Lösung ist ein Regenrückhaltebecken im Obertal mit einem Einzugsgebiet von 2,7 qkm, was 60 % des Gesamteinzugsgebiets des Dorfbachs entspricht. Dieses ca. 3,4 Mio. teure und ca. 70.000 cbm fassende Becken mit einer Dammhöhe von max. 8,80 m hätte laut den Berechnungen einen deutlichen Effekt und würde somit die Überschwemmungsfläche im Ort sehr deutlich reduzieren. Der Ortskernbereich wäre damit annähernd überflutungsfrei bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis. Lediglich die Allmend-Wiesen wären auch weiterhin überflutet. Aufgrund der positiven Kosten-Nutzen-Relation ist eine Förderung von 70 % zu erwarten. Nach einer 2-4 Jahre dauernden Planungszeit könnte das Becken in ca. 1,5 Jahren gebaut werden. Problematisch sind allerdings die unsicheren Randbedingungen des Projekts wie sich ständig verändernde Wetterdaten, Rechtsgrundlagen, Berechnungsmodelle und sonstige Vorgaben. Alternativ dazu gebe es laut Zink-Ing. die Möglichkeit, ein dezentrales Hochwasserschutzkonzept umzusetzen in Form eines Hochwasserrisikomanagements mit Alarmplänen für den Hochwasserfall, Objektschutzmaßnahmen durch Gemeinde und Eigentümer sowie kleinere Maßnahmen. Großer Nachteil dabei ist, dass die Überschwemmungsflächen der Hochwassergefahrenkarte unverändert bleiben und dadurch die Bebauungs- und damit Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde weiter deutlich eingeschränkt bleiben. Dem Gemeinderat wurde sehr anschaulich vor Augen geführt, wie schwierig und vielschichtig dieses Thema ist und wird daher erst in einer der kommenden Sitzungen über die weitere Vorgehensweise entscheiden. Die ausführlichen Infos in Form der Präsentation sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar unter den Stichpunkten „Gemeinderat“ oder „Hochwasser“.

Grünes Licht für Arztpraxis und Bebauungsplanänderung

Im Zusammenhang mit dem bereits genehmigten Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in der Dorfstraße sollen drei Wohnungen in eine Arztpraxis umgewandelt werden. Der Rat hatte keine Bedenken und begrüßte den Antrag ausdrücklich, schließlich wird dadurch die ärztliche Versorgung im Ort sichergestellt.

Mehrheitlich befürwortete der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplan Schlossbünd II, um die Schließung einer Baulücke nach den Vorstellungen des Antragstellers zu ermöglichen. Die Änderungen hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse und der Dachneigung war nicht im Wege einer Befreiung möglich. Die Kosten für die Änderung trägt der Bauherr.

Investitionsüberlegungen im Vorfeld der Haushaltsplanungen

Als ersten Schritt auf dem Weg zum Haushalt 2019 legte die Verwaltung eine Liste mit möglichen Maßnahmen vor: Sanierung Schlosswaldhalle (Schimmelproblem), sozialer Wohnungsbau, Anschaffung Feuerwehrfahrzeug LF10, Anbau Gruppenraum Kindertagesstätte, weitere Sanierung Gruppenräume Kindertagesstätte, Sanierung Außenfassade mit Fensterläden Rathaus, Sanierung Fensterläden „Altes Schulhaus“, Sanierung Freiherr-von-Schleyß-Saal im Rathaus, evtl. Abrissarbeiten Kinzigstraße, ehem. Schraubenfabrik Laue,

Anschluss Wasserversorgung „Kleine Kinzig“, Ausbau Jugendraum, Breitbandausbau Gewerbegebiet „Röschbünd“. Der Rat war sich einig, in diesem Zusammenhang eine Prioritätenliste aufstellen zu wollen. Weitere denkbare Maßnahmen: Verkehrssicherheitskonzept und Umgestaltung des Friedhofs.

Baukonzept zur Kita-Sanierung vorgestellt

In Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung, dem Architekturbüro Kälble und dem Bauhof hat die Verwaltung ein Konzept für die weiteren Sanierungsmaßnahmen im Altbau der katholischen Kindertagesstätte St. Georg in 4 Bauabschnitten erarbeitet, um den Betrieb durch die Arbeiten so wenig wie möglich zu stören. Dabei wird u.a. der Intensivraum in einen Ruheraum umgewandelt, die Garderobe und der Flur erneuert sowie die WC-Anlage und das Leitungszimmer saniert. Die geschätzten Gesamtkosten für alle 4 Bauabschnitte belaufen sich auf knapp 71.000 Euro, wobei 50.000 Euro noch im laufenden Haushalt zur Verfügung stehen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die anfallenden Arbeiten entsprechend auszu-schreiben.

Jährliche Abrechnung bei der Abwasserbeseitigung

Im Rahmen der Abrechnung für die Kläranlage Gengenbach zeigte sich ein Anstieg der Betriebskosten gegenüber dem Vorjahr um knapp 8% der sich zusammensetzt aus den reinen Betriebskosten der Kläranlage und den Verwaltungskostenbeiträgen für die Stadtwerke. Der Bewirtschaftungskostenanteil der Gemeinde beträgt bei 107.272 cbm eingeleitetem Abwasser mit 1,208977 Euro/cbm insgesamt rund 130.000 Euro.

Der Anteil der Gemeinde an den Personal- und Sachkosten für den Kanalaufseher (lt. Vereinbarung 20%) beträgt in 2017 knapp 9.500 Euro.

Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer wird grundsätzlich eine Abgabe erhoben, die sich nach der Schädlichkeit des Abwassers richtet und ist Bestandteil der Betriebskosten der Kläranlage. Der Anteil unserer Gemeinde an der Abwasserabgabe der Kläranlage beträgt gut 8.000 Euro/Jahr. Sie ist als sog. „Lenkungsausgabe“ ausgestaltet. Ihr Ziel ist es, wirtschaftliche Anreize zu schaffen, die Leistungsfähigkeit von Kläranlagen und der Regenwasserbehandlung zu verbessern. Gleichzeitig stellt sie eine Umweltabgabe mit Anreiz- und Ausgleichsfunktion dar. Im Rahmen der nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) durchgeführten Kamerabefahrungen der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle wurden verschiedene punktuelle schadhaften Stellen festgestellt und für gut 56.000 Euro saniert. Diese Kosten können zur Hälfte auf die Abwasserabgabe angerechnet werden, wodurch sich für die Jahre 2015-2017 eine Erstattung von knapp 25.000 Euro ergibt.

Breitbandausbau im Gewerbegebiet wird vom Land gefördert

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (BO) auf der Grundlage des Ergebnisses der erneuten Bedarfsabfrage bei den Gewerbebetrieben einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg gestellt. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat mit Schreiben vom 06.09.2018 mitgeteilt, dass die geplante Maßnahme (Verlegung von Breitbandleerrohren) mit 165.750 Euro gefördert wird. Die Verwaltung ist derzeit dabei, mit der BO das weitere Vorgehen abzustimmen, um die Angelegenheit anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen zu können. Im Haushalt sind für 2018 insgesamt 200.000 Euro für die Verbesserung der Breitband-Internet-Versorgung eingestellt.

Aktiver Klimaschutz: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf der Zielgeraden

Große Teile der Straßenbeleuchtung wurden bereits auf die stromsparende LED-Technik umgerüstet und dadurch eine erhebliche Menge an Strom bzw. am klimaschädlichen Kohlendioxid eingespart. Waren es 2013/2014 insgesamt 93 Leuchten, 2016/2017 weitere 143

Leuchten so sollen nun in einem letzten Schritt die restlichen 74 Leuchten umgerüstet werden. Die Kostenschätzung belaufen sich auf rund 56.000 Euro. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative besteht noch die Möglichkeit zur Förderung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Zuschussantrag stellen.

Die Verwaltung teilte mit,

dass in der in der nicht-öffentlichen GR-Sitzung am 10.09.2018 u.a. folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Zur Verstärkung des Reinigungspersonals in den gemeindeeigenen Gebäuden soll eine weitere Kraft auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses mit ca. 8 Arbeitsstunden pro Woche eingestellt oder die Mehrarbeitsstunden intern vergeben werden.
- Der Zahlung einer monatlichen Zulage für eine Mitarbeiterin wurde zugestimmt.
- Eine Mitarbeiterin der Kleinkindbetreuungsgruppe „Kleine Strolche“ beendet ihre Tätigkeit zum 30.11.2018. Die frei werdenden Betreuungszeiten werden durch eine andere Mitarbeiterin übernommen.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung wird voraussichtlich am Montag, 22.10.2018, stattfinden. Details werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Diese und viele weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.berghaupten.de. Dort steht Ihnen außerdem der aktuelle Terminkalender mit allen wichtigen Veranstaltungen in unserer Gemeinde zur Verfügung.

(R. Hertle)